

April 2026

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der zukünftigen Klassen 6-10

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Religion ist an den öffentlichen Schulen Niedersachsens **ordentliches Lehrfach** (§ 124 NSchG).
Alle Schülerinnen und Schüler haben am entsprechenden Unterricht ihrer Konfession teilzunehmen.

Über die Teilnahme am Religionsunterricht bestimmen die Erziehungsberechtigten.
Nach Vollendung des 14. Lebensjahres steht dieses Recht den Schülerinnen und Schülern zu.

An der Werner-von-Siemens-Schule werden evangelischer und Unterricht im Fach Werte und Normen erteilt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, den Unterricht im Fach **Werte und Normen** zu besuchen.

Mit der anhängenden Erklärung legen Sie fest, an welchen dieser beiden Unterrichtsfächer ihr Kind teilnehmen soll.

Änderungen sind nur am Ende jeweils eines Schuljahres und nach schriftlicher Erklärung an die Schulleitung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Lammers
Schulleiterin

----- ✂ -----
Achtung: Ab dem Schuljahr 2026/2027 kann aus personellen Gründen nur Unterricht in Werte und Normen stattfinden. Bei Änderungen werden Sie durch einen Elternbrief informiert und die Schülerin/der Schüler wird in dem unten gewünschten Religionsunterricht unterrichtet.

Name der Schülerin/des Schülers : _____

Geburtsdatum : _____

Klasse : _____

nimmt am

evangelischen Religionsunterricht ☐

Unterricht in Werte und Normen ☐

teil.

Datum : _____

Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten